

V1 Bildungszugang und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen sicherstellen – Diskriminierung von Menschen mit Migrationsbiografie verhindern

Gremium: LAG Migration, Integration, Antidiskriminierung

Beschlussdatum: 15.11.2024

Tagesordnungspunkt: 14. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die aktuellen Herausforderungen im sächsischen Bildungssystem – wie der
2 Lehrkräftemangel, die marode Infrastruktur und der Mangel an Schulplätzen –
3 führen dazu, dass das Grundrecht auf Bildung für viele Kinder und Jugendliche in
4 Sachsen nicht umgesetzt wird. Stand 12.11.2024 warten laut Angaben des
5 Landesamtes für Schule und Bildung 2012 Kinder und Jugendliche auf einen
6 Schulplatz in Sachsen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit
7 Fluchthintergrund, die oft monatelang und in manchen Fällen sogar über ein Jahr
8 auf einen Schulplatz warten müssen und somit von Bildung und sozialer Teilhabe
9 ausgeschlossen bleiben. Diese systematische Benachteiligung verletzt nicht nur
10 das Recht auf Bildung, sondern wirkt sich nachteilig auf die gesamte
11 Gesellschaft aus, da die Integration und Förderung aller jungen Menschen
12 essentiell für das gesellschaftliche Zusammenleben sind.
- 13 Schulzuweisungen an ohnehin benachteiligte Gruppen sind irreführend und oft
14 genug Ausdruck eines strukturellen Rassismus. Unser Ziel ist eine umfassende,
15 diskriminierungsfreie Reform des Bildungssystems, die auf gemeinsame und
16 konstruktive Lösungen setzt, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für
17 alle zu gewährleisten.
- 18 Vor diesem Hintergrund fordern wir BÜNDNISGRÜNE konkrete und sofortige Maßnahmen
19 zur Beseitigung der Schulplatznot und zur Förderung eines diskriminierungsfreien
20 Bildungszugangs.
- 21 1. Recht auf Bildung und Schulplatzgarantie umsetzen: Die sächsische
22 Staatsregierung wird aufgefordert, das Grundrecht auf Bildung und die
23 Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer
24 Herkunft, binnen maximal 3 Monaten nach kommunaler Wohnsitznahme
25 sicherzustellen. Dazu gehört, dass jedem schulpflichtigen Kind und
26 Jugendlichen unverzüglich ein geeigneter Platz im Regelschulsystem zur
27 Verfügung gestellt wird. Jede verzögerte Bereitstellung muss konsequent
28 erfasst werden und zu direkten Maßnahmen führen, um zukünftige verzögerte
29 Schulplatzzuweisungen zu vermeiden. Bildungsgerechtigkeit und das Ziel
30 optimaler Integrationschancen dulden keinen Aufschub.
 - 31 2. Akute Schulplatzlücke schließen und Infrastruktur verbessern: Um die
32 aktuelle Schulplatznot nachhaltig zu lösen, sollen bedarfsgerecht
33 zusätzliche Schulplätze geschaffen werden. Die dafür nötige Bereitstellung
34 von Schulräumen und Schulhäusern ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen und
35 daher unabhängig von der Kassenlage zu erfüllen. Es ist die Aufgabe des
36 Freistaats, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, dies zu
37 leisten.
38 Wahlfreiheit und Bildungschancen von Schüler*innen mit
39 Migrationsgeschichte sind gleichwertig. Bei Schulen und Schulformen mit
40 bisher niedrigem Anteil an Schüler*innen mit Migrationsgeschichte sollen

- 41 dafür die Potenziale an Vorbereitungsklassen ausgeschöpft werden.
42 Mittelfristig ist der Freistaat in der Pflicht, die Klassenbildung so zu
43 gestalten, dass sie der unterjährigen Migration aus dem In- und Ausland
44 gerecht wird. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Kinder und
45 Jugendliche nicht aufgrund ihrer Herkunft durch überlange Schulwege oder
46 unpassende Schulformen benachteiligt werden.
- 47 3. Ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal sichern: Die Staatsregierung wird
48 aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Ausstattung mit
49 pädagogischen Fachkräften sowie die Attraktivität des Lehrer*innenberufs
50 verbessern. Es sind insbesondere Verfahren zur Anerkennung ausländischer
51 Lehramtsabschlüsse zu beschleunigen und Programme für den Seiten- und
52 Quereinstieg für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte aus dem Ausland
53 auszubauen. Es müssen Anreize geschaffen und verstärkt werden, damit
54 Lehrkräfte aus anderen Tätigkeits- und Berufsfeldern an die Schulen
55 zurückkehren. Zusätzlich soll weiteres unterstützendes Personal für
56 Verwaltungsaufgaben an Schulen eingestellt werden.
- 57 4. Offensive für eine migrationsspezifische Lehrkräftefortbildung starten:
58 Damit Schule in der Migrationsgesellschaft funktioniert, fordern wir eine
59 verpflichtende Fortbildung für alle Lehrkräfte im Bereich „Deutsch als
60 Zweitsprache“ sowie in Migrationspädagogik. Für die Lehramtsstudienfächer
61 fordern wir die Hochschulen auf, diese Kompetenzen stärker in den
62 Studienordnungen zu verankern. Ziel ist es, Schulen zu Orten der
63 Integration und der Chancengleichheit für alle zu machen, den Übergang aus
64 den Vorbereitungsklassen in den regulären Unterricht zu beschleunigen und
65 die Erfüllung der integrationspezifischen Aufgaben gleichmäßiger zu
66 verteilen.
- 67 5. Diskriminierungsfreier Bildungsdiskurs und Schutz vor struktureller
68 Benachteiligung: Die sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, in der
69 Bildungspolitik einen diskriminierungsfreien Diskurs zu fördern, der frei
70 von Schuldzuweisungen und problematischen Zuschreibungen ist. Zugleich
71 soll im Sächsischen Schulgesetz ein effektiver Diskriminierungsschutz
72 verankert und ein verpflichtendes und beteiligungsorientiertes Konzept für
73 Beschwerdestrukturen und Anlaufstellen bei Diskriminierung an Schulen
74 entwickelt werden. Das Ziel ist es, ein Schulumfeld zu schaffen, in dem
75 alle Schüler*innen unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund
76 respektvoll und gleichberechtigt lernen können.

Begründung

Anlass dieses Antrags war der offene Brief des Bündnisses Recht auf Schule für alle in Sachsen an den Kultusminister Christian Piwarz. Vertreter*innen des Kinderschutzbunds und des Sächsischen Flüchtlingsrats haben in einer Sitzung der LAG Bildung gemeinsam mit der LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung über die nicht zu dulden Verfehlung im sächsischen Bildungssystem hingewiesen. Der offene Brief und seine Unterzeichner*innen sind hier zu finden: <https://kinderschutzbund-sachsen.de/buendnis-recht-auf-schule-fuer-alle-in-sachsen-offener-brief-an-den-ministerpraesidenten-und-an-den-kultusminister-des-freistaates-sachsen/>

Das Landesamt für Schule und Bildung verzeichnet eine steigende Anzahl an Kinder und Jugendlichen in der Wartezeit für einen Schulplatz. Vom 01.04.2024 bis zu den letzten übermittelten Zahlen am 12.11.2024 ist die Anzahl landesweit von 1.507 auf 2.012 gestiegen. Im Sommer stieg die Zahl auf 2.300 Kinder und Jugendliche: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/schulplatz-deutschklassen-migranten-100.html#Sachsenweit>

Bildung ist ein Menschenrecht. Das Recht auf Bildung ist bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 enthalten und wird in verschiedenen späteren Menschenrechtskonventionen aufgegriffen und ausdifferenziert. Aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 des Grundgesetzes folgt ein Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit auch in der Gemeinschaft durch schulische Bildung zu unterstützen und zu fördern (Recht auf schulische Bildung).

Eine ausführliche Begründung erfolgt in der Einbringung.